

Vorlage-Nr. 14/1649

öffentlich

Datum: 08.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 72
Bearbeitung: Herr Fonck

Sozialausschuss	28.11.2016	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	09.12.2016	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Ansätze zur inklusiven Ausgestaltung von Werkstattarbeit

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zur Vorlage 14/1649 werden zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

LEWANDROWSKI

Zusammenfassung:

Die LVR-Verwaltung stellt mit dieser Vorlage Ansätze zur inklusiven Weiterentwicklung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) vor. Die vorgestellten Ansätze können dahingehend unterschieden werden, ob sie eine Förderung der Inklusion durch eine Öffnung der WfbM nach „innen“ befürworten oder ob sie inklusive Teilhabe durch eine Öffnung der WfbM nach „außen“ favorisieren.

Ein Ansatz, Werkstätten nach „innen“ zu öffnen, bildet die Idee, innerhalb der Werkstattgebäude bisher von der WfbM genutzte Flächen externen Firmen für ihren Geschäftsbetrieb zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Ansatz besteht darin, schrittweise weiteren Personengruppen mit einem spezifischen Unterstützungsbedarf, die nicht zum Personenkreis der WfbM gehören (auch ohne Behinderung), ein Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsangebot in der Werkstatt zu ermöglichen. Beide Ansätze eint die Idee, über den Einbezug weiterer Personengruppen in die Räumlichkeiten der WfbM ein inklusiveres Setting für Werkstattbeschäftigte zu erreichen.

Demgegenüber stehen Ansätze, die eine Öffnung der WfbM nach „außen“ favorisieren. Hierzu zählen zum Einen der Ausbau betriebsintegrierter Arbeitsplätze und zum Anderen die Etablierung sozialräumlicher Angebote, in denen Werkstätten außerhalb ihrer bisherigen Produktionsbereiche im Sozialraum Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Quartier erbringen (beispielsweise über den Betrieb eines Cafés, einer Fahrradwerkstatt, eines Einzelhandelsgeschäfts) sowie Angebote, die von „außen“ genutzt werden (z.B. Kantine innerhalb der WfbM).

Eine Bewertung der (Denk-) Ansätze muss die Zielsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) einbeziehen. Diese zielt auf Arbeit ab, „die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“ (§ 27 UN-BRK). Die handlungsleitende Perspektive der Ansätze muss sich hierauf begründen. Hieraus resultierend sind als Perspektive einer „inklusive Werkstattarbeit“ Ansätze, die eine Öffnung der WfbM nach „außen“ zur Zielsetzung haben, zu favorisieren. Neben der weiterhin grundlegenden Aufgabe der WfbM, Übergänge aus der WfbM auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, sind damit vor allem Ansätze zu präferieren, die einen Ausbau betriebsintegrierter Berufsbildungs- und Arbeitsplätze und die Etablierung sozialraumorientierter Angebote in den Fokus nehmen. Der Ansatz, in den Räumlichkeiten der WfbM Flächen weiteren Betrieben zur Verfügung zu stellen, kann ergänzend eine Möglichkeit bilden, bei dessen Umsetzung allerdings förderrechtliche Aspekte zu berücksichtigen sind.

Die Verwaltung wird in ihren regelmäßigen Gesprächen mit den Geschäftsführenden der rheinischen Werkstätten auf den Aus- und Aufbau von Angeboten, die einer Öffnung der WfbM nach „außen“ favorisieren, verstärkt hinwirken.

Der Vorlage sind in der Anlage einige illustrierende Beispiele sozialraumorientierter, inklusiver Ansätze angefügt.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Nr. 2 (die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln) sowie Nr. 4 (den inklusiven Sozialraum mitgestalten) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1649:

1. Ausgangspunkt

Spätestens mit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) gilt das Postulat, im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung nicht ausschließlich institutionelle Sonderwege zu beschreiten.

Konsequenterweise werden Ansätze im Hinblick auf eine inklusive Weiterentwicklung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) diskutiert. Im Kern lassen sich zwei Zielrichtungen in den diskutierten Ansätzen identifizieren. Zum einen bestehen Ansätze, die eine Förderung der Inklusion durch eine Öffnung der WfbM nach „innen“ - beispielsweise über den schrittweisen Einschluss von weiteren Personengruppen (auch ohne Behinderung) - befürworten, zum anderen sind Ansätze zu erkennen, die inklusive Teilhabe durch eine Öffnung der WfbM nach „außen“ - beispielsweise über den Ausbau betriebsintegrierter Arbeitsplätze - favorisieren.

Mit dieser Vorlage möchte die LVR-Verwaltung über bestehende (Denk-) Ansätze informieren und diese bzgl. ihrer inhaltlichen Ausrichtung einordnen.

2. Betriebsintegrierte Berufsbildungs- und Arbeitsplätze

Betriebsintegrierte Berufsbildungs- und Arbeitsplätze sind als verpflichtende Aufgabe durch anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen. Im Zuge der gesetzlichen Einführung der Unterstützten Beschäftigung (§ 38a Sozialgesetzbuch IX – SGB IX) zum Januar 2009 wurde über eine Ergänzung des § 136 SGB IX normiert, dass diese hierbei sowohl mit der Zielsetzung der Förderung eines Übergangs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als auch als dauerhaftes Beschäftigungsangebot angelegt sein können. Betriebsintegrierte Berufsbildungs- und Arbeitsplätze bilden damit einen wesentlichen Ansatzpunkt und ein wichtiges Gestaltungselement, inklusive Beschäftigungsangebote Menschen mit Behinderung zu eröffnen, die weiterhin eine Begleitung durch die WfbM benötigen. Zum 31. Dezember 2015 arbeiteten insgesamt rd. 5,3 % der Beschäftigten der rheinischen Werkstätten betriebsintegriert (insgesamt 1.950 Personen, darunter 1.277 Männer und 673 Frauen). Der Anteil der auf betriebsintegrierten Einzelarbeitsplätzen beschäftigten Menschen mit Behinderung betrug rd. 2,8 %.

Ergänzend zu einem „Mehr“ an Inklusion - dies gilt vor allem für die Einrichtung von betriebsintegrierten Einzelarbeitsplätzen (gegenüber einer Beschäftigung in den Räumlichkeiten der WfbM und auch gegenüber betriebsintegrierten Arbeitsgruppen) - eröffnen betriebsintegrierte Berufsbildungs- und Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung vielfältige Beschäftigungs- und Berufsmöglichkeiten und erweitern damit die Wahlmöglichkeiten deutlich - dies auch im Sinne der UN-BRK, dass „das Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“ (§ 27 UN-BRK).

3. Sozialraumorientierte Ansätze

Vor dem Hintergrund der UN-BRK, auf Sondersysteme so wenig wie möglich zu setzen und wenn doch, diese so „normal“ wie möglich zu gestalten, begründen sich Ansätze, WfbM in Richtung eines sozialräumlich vernetzten Arbeitsmarktdienstleisters zu entwickeln, der differenzierte Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. In diesem Kontext bilden sozialraumorientierte Ansätze eine weitere Möglichkeit der WfbM, sich in Richtung ihres Quartiers zu öffnen. Einhergehend mit der Idee, Werkstatt nicht als einen Ort oder Einrichtung, sondern vielmehr als Konzept zu sehen, implementieren Werkstätten

Angebote außerhalb ihrer bisherigen Produktionsbereiche im Sozialraum, in denen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Quartier erbracht werden. Im Rheinland lassen sich hierzu vielfältige Beispiele finden – 25 rheinische Werkstätten (entspricht 58 % der WfbM im Rheinland) haben in diesem Feld mindestens ein Angebot etabliert. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 bestanden insgesamt 64 verschiedene Angebote, im Durchschnitt etablierten diese 25 WfbM rd. 2,6 Angebote je WfbM. Insgesamt sind in diesen Bereichen 544 Personen beschäftigt, davon 246 Männer und 298 Frauen.

Inhaltlich decken die Angebote ein weites Spektrum ab. Ein Schwerpunkt lässt sich im Bereich Gastronomie finden, hier betreiben die Werkstätten Kantinen und Cafés. Darüber hinaus bestehen beispielsweise Angebote im Bereich Heißmangel/Wäscherei, Einzelhandel, KFZ- und Fahrradwerkstatt. Gemeinsam ist diesen Angeboten, dass sie Teilhabemöglichkeiten erweitern, Begegnung (auf Augenhöhe) zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen, die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit und im Arbeitsleben fördern, die Annahme einer vermeintlich fehlenden Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung entgegenwirken und nicht zuletzt Brücken ins (städtische) Leben schlagen. Beispielhaft werden in der Anlage einige Angebote aus dem Rheinland vorgestellt.

4. Werkstatträumlichkeiten für externe Betriebe öffnen

Ein Ansatz, Werkstätten nach „innen“ zu öffnen, bildet die Idee, privatwirtschaftlichen Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, innerhalb der Werkstattgebäude ihrem Geschäftsbetrieb nachzugehen. Nach diesem Ansatz würden bisherig von der WfbM genutzte Flächen externen Firmen zur Verfügung gestellt werden. Mit dieser Idee sind die Zielsetzungen verbunden, ein inklusiveres Setting für die Beschäftigten der WfbM zu schaffen und eine Erhöhung der Durchlässigkeit von der WfbM in das dann dort tätige Unternehmen zu erreichen. Um der Gefahr eines „Nebeneinander“ von Werkstatt und Unternehmen zu begegnen, sollte bei der Implementierung besonders in den Blick genommen werden, die Strukturen möglichst so zu gestalten, dass das Unternehmen bzw. dessen Mitarbeitenden soweit wie möglich in die Werkstatt eingebunden werden (oder auch umgekehrt). Denkbar wären in diesem Zusammenhang gegenseitige Praktika/Hospitationen bis hin zu der gegenseitigen Einbindung in Produktions- und Arbeitsabläufe. Im Bundesgebiet bestehen einzelne Umsetzungsbeispiele, im Rheinland ist aktuell eine praktische Umsetzung noch nicht aufgegriffen worden. Einer möglichen Umsetzung stünde neben der bestehenden Auslastung der WfbM allerdings auch die Zweckbindung öffentlich geförderter Werkstattgebäude entgegen: Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen“ besteht für öffentlich geförderte Werkstattgebäude eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren (ab 2011; für vor 2011 geförderte Bauten gilt eine Zweckbindungsfrist von 50 Jahren). Eine alternative Nutzung der öffentlich geförderten Flächen ist erst nach Ablauf der Zweckbindungsfrist unproblematisch möglich. Sofern die Zweckbindungsfrist noch besteht, ist im Einzelfall mit den Fördergebern zu klären, ob bei Rückzahlung der Fördermittel eine frühere alternative Nutzung der Räumlichkeiten ermöglicht werden kann. Hierbei kann der LVR unterstützend begleiten.

5. Einbezug weiterer Personenkreise

In Bezug auf die Weiterentwicklung der WfbM wird u.a. von der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) die

Öffnung der WfbM für andere Zielgruppen diskutiert. Beschäftigungsangebote sollen auch für Menschen, „deren Zugang zum Arbeitsleben erschwert ist“ bzw. für Menschen, „die Unterstützungsangebote auf ihren Weg in die Arbeitswelt benötigen“ geöffnet werden. Gemeint sind hier vor allem Langzeitleistungsbeziehende im SGB II.

Bislang steht die WfbM einer Personengruppe offen, für die aufgrund ihrer Behinderung keine Möglichkeit besteht, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen: Die Beschäftigung in einer WfbM ist Menschen vorbehalten, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Auch wenn die WfbM eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation ist, bildet sie innerhalb der Rehabilitationseinrichtungen das „letzte Glied“ dieser Angebote: Menschen mit Behinderung, die in der Lage sind, an einer Maßnahme/einem Angebote beruflicher Rehabilitation „oberhalb“ einer Werkstatt teilzunehmen (beispielsweise im Rahmen Unterstützter Beschäftigung, berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen, Maßnahmen in Berufsbildungs- bzw. Förderungswerken), erfüllen entsprechend nicht die Voraussetzungen zur Aufnahme in einer WfbM.

Der Ansatz zielt damit auf eine Öffnung der WfbM nach „oben“ ab. Zielsetzung ist es, Menschen mit einem spezifischen Unterstützungsbedarf, die nicht zum Personenkreis der WfbM gehören, von den Erfahrungen und Methoden der Werkstätten profitieren zu lassen. Unabhängig von der Frage, inwieweit eine Werkstatt in der Lage ist, einem erweiterten Personenkreis bedarfsgerechte Angebote zu bieten, und der Herausforderung, eine eindeutige Finanzierungsabgrenzung der Angebote zu erreichen, ist herauszuarbeiten, inwieweit der Ansatz tatsächlich zu einem inklusiveren Setting für die in WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung führt.

Ein weiterer, aktuell durch die BAG WfbM formulierter Denkansatz zielt auf die Frage ab, inwieweit die Beschäftigung von geflüchteten und zugewanderten Menschen in einer WfbM zu einer Integration in Arbeit und Beschäftigung beitragen kann. Als wesentliche Hemmnisse für die Integration in Arbeit gelten für diese Personengruppe rechtliche Hürden (ungesicherte Aufenthaltstitel), fehlende Sprachkenntnisse und fehlende Berufsabschlüsse/Qualifikationen. Anzusetzen ist daher an einer Sicherstellung von verlässlichen Aufenthaltsperspektiven (Planungssicherheit auch für Unternehmen, die Geflüchtete einstellen wollen), Förderung der Sprachkenntnisse (inklusive Informationen zum deutschen Ausbildungssystem) und Investitionen in Ausbildung und Qualifizierung. Hier stellt sich ebenfalls die Frage, inwieweit WfbM diesen Bedarfen gerecht werden können und wie weit der Einbezug dieser Personengruppe zu einem inklusiveren Setting für die in WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung führt.

6. Zusammenfassung und Bewertung der (Denk-) Ansätze

Den vorgestellten Ansätzen ist gemeinsam, Antworten und Handlungsansätze für eine inklusive Ausrichtung der Werkstattarbeit zu formulieren. Auf die UN-BRK, insbesondere dem in dem Kontext Arbeit und Beschäftigung zentralen § 27 UN-BRK, muss sich die handlungsleitende Perspektive dieser Ansätze begründen. Die UN-BRK zielt auf Arbeit ab, „die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“ (§ 27 UN-BRK). Zentral wird damit also die Anforderung, Perspektiven von inklusiver Werkstattarbeit insbesondere hinsichtlich einer Öffnung nach außen zu etablieren. Neben der weiterhin grundlegenden Aufgabe der WfbM, Übergänge aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, sind damit vor allem Ansätze zu präferieren, die einen Ausbau

betriebsintegrierter Berufsbildungs- und Arbeitsplätze und die Etablierung sozialraumorientierter Angebote in den Fokus nehmen. Im Einzelfall könnte auch - allerdings alleinig ergänzend eingebunden in eine Gesamtstruktur, die die beiden genannten Ansätze (Ausbau betriebsintegrierter Arbeitsplätze, Etablierung sozialraumorientierter Angebote) berücksichtigt - die Verlagerung von Betrieben in die Räumlichkeiten der WfbM denkbar sein.

Ansätze hinsichtlich eines Einbezugs weiterer Personenkreise, z.B. leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II, sind aus Sicht der LVR-Verwaltung nicht zu unterstützen. Diese Ansätze laufen letztlich darauf hinaus, weiteren (benachteiligten) Personengruppen Angebote in separierenden (Sonder-) Einrichtungen zu bieten und damit vom allgemeinen Arbeitsmarkt auszuschließen. Auch unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Fallkosten in einer WfbM in Höhe von derzeit ca. 16.250 € jährlich (HH-Ansatz 2017) ist eine weitere Öffnung des Zugangs zur WfbM abzulehnen¹. Sie bieten auch - im beispielhaften Blick auf geflüchtete und zugewanderte Menschen - nicht die passenden Angebote: Arbeitsmarktpolitisch ist es geboten, Geflüchtete so schnell wie möglich in Arbeitskontexte des allgemeinen Arbeitsmarktes zu bringen, um das Verbleiben in existenzsichernden Systemen zu vermeiden. Anzusetzen ist daher in Kooperation mit betrieblichen Partnern auf einen frühzeitigen Einbezug in Arbeit, der bestenfalls Spracherwerb mit beruflicher Orientierung/Qualifizierung verbindet².

Um Menschen mit Behinderung, die die Begleitung einer WfbM benötigen, eine möglichst inklusive Teilhabe am Arbeitsleben zu eröffnen, wird die Verwaltung in ihren regelmäßigen Zielvereinbarungsgesprächen mit den Geschäftsführenden der rheinischen WfbM auf den weiteren und verstärkten Aus- und Aufbau betriebsintegrierter Berufsbildungs- und Arbeitsplätze und die Etablierung sozialraumorientierter Angebote hinwirken. Im aktuellen Zielvereinbarungsprozess bilden konsequenterweise die Förderung des Übergangs in sozialversicherungspflichtige Arbeit und der Ausbau betriebsintegrierter Berufsbildungs- und Arbeitsplätze zentrale Handlungsfelder. Werkstatt muss zukünftig stärker als „Konzept“, denn als „ein Ort oder Einrichtung“ verstanden und ausgestaltet werden, um Menschen mit Behinderung inklusive Teilhabe zu ermöglichen.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I

¹ vgl. Stellungnahme des LVR zum BTHG zum Zugang Teilhabe am Arbeitsleben (ohne erhebliche Teilhabe einschränkung).

² Einen beispielhaften Ansatz bildet das Projekt "Wege in Ausbildung für Flüchtlinge" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Bundesagentur für Arbeit und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Zielsetzung ist es, durch eine Kombination von Berufsorientierung, Spracherwerb und einer individueller Unterstützung/Begleitung die Vermittlung in eine handwerkliche Ausbildung für bis zu 10.000 geflüchtete und zugewanderte Menschen zu erreichen.

Beispiele sozialraumorientierter inklusiver Ansätze

NimmEssMit (Bad Münstereifel): Die Nordeifelwerkstätten betreiben in Bad Münstereifel eine neuartige Form eines Lebensmittelmarktes für Innenstadtlagen. Der „NimmEssMit-Markt“ ist ein Konzept, bei dem neben einem Grundsortiment an Lebensmitteln sowie Molkereiprodukten und Obst für die Nahversorgung, auch Lebensmittel zum direkten Verzehr gekauft werden können. Eine kleine Caf bar rundet das Angebot mitten im Bad Münstereifeler City-Outlet ab. Im Markt arbeiten gemeinsam mit dem Fachpersonal sechs Werkstattbesch ftigte (vier Frauen, zwei M nner). Die Arbeitspl tze sind verbunden mit direkten Kontakten zu der Kundschaft, den Anwohnenden, den Outlet-Kundinnen und Kunden sowie den Touristinnen und Touristen und entsprechen so dem Inklusionsgedanken, der auch mit diesem neuen Arbeitsangebot verfolgt wird.

Caf  der Begegnung (Heinsberg): Die Lebenshilfe Heinsberg bietet in ihrem „Caf  der Begegnung“ im Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg neben einem Angebot an Kaffee und Kuchen aus der hauseigenen B ckerei ein t glich frisch gekochtes Mittagsmen  an. Zahlreiche Heinsberger B rgerinnen und B rger - vor allem Angestellte der umliegenden Betriebe - z hlen mittlerweile zu den Stammg sten. Tagt glich finden so Begegnungen auf Augenh he zwischen den acht dort besch ftigten Mitarbeitenden mit Behinderung (f nf Frauen, drei M nner) und den G sten statt. Hier zeigt sich, dass Menschen mit Behinderung auch im hochwertigen Dienstleistungsbereich erfolgreich arbeiten k nnen.

Caf  Samocca (Kleve): In der Klever Innenstadt f hrt die Haus Freudenberg GmbH das Caf -Restaurant Samocca. Hier werden den Kundinnen und Kunden vielf ltige selbstger stete Kaffee-Spezialit ten geboten. Zum Angebot geh ren ebenso ein Fr hst cksangebot, ein Mittagstisch   la carte und diverse Kulturveranstaltungen. Das Caf  Samocca bietet aktuell 17 Arbeitspl tze f r Menschen mit Behinderung (elf Frauen, sechs M nner). Sie arbeiten im Service als Dienstleister mit direktem Kontakt zu den G sten. Dieses wird von den Kundinnen und Kunden sehr gesch tzt und im ausliegenden G stebuch immer wieder dokumentiert.

CAP-Frischemarkt (Wuppertal-Katernberg): Im August 2016 er ffnete die proviel GmbH in Wuppertal einen CAP-Frischemarkt, der einerseits eine notwendige neue Versorgungsstruktur f r die rund 4.000 Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier schafft und andererseits arbeitsmarktnahe, inklusionsf rdernde Besch ftigungspl tze im t glichen Kontakt zu rd. 500 Kundinnen und Kunden f r Menschen mit Behinderung bietet. Von Beginn an arbeiten in sehr hoher Identifikation mit den neuen Aufgaben an der Kasse, in der Gem seabteilung, bei den Molkereiprodukten, im Warenlager etc. insgesamt 23 Werkstattbesch ftigte (14 Frauen und 9 M nner).

Der Kleine Prinz (Duisburg): Inmitten der Duisburger Innenstadt betreibt die Duisburger Werkstatt f r behinderte Menschen das barrierefreie Caf -Restaurant „Der Kleine Prinz“. Im zwei-Schicht Betrieb bietet der Kleine Prinz ein Fr hst cksangebot und einen Mittagstisch. Erg nzend liefert er das Catering f r Veranstaltungen. 23 Menschen mit Behinderung sind im K chenteam und im Service des Caf -Restaurants besch ftigt (13 Frauen, neun M nner).

Fahrradwerkstatt (Essen): Die GSE mbH bietet in ihrer in einer zentralen Stadtteillage liegenden Fahrradwerkstatt, neben einem breit gefächerten Angebot an Neurädern vom Kinderrad bis zum Profirad, auch den gesamten Service rund um das Fahrrad an. 13 Menschen mit Behinderung finden hier ihre Beschäftigung (zwei Frauen, elf Männer), die u.a. Aufgaben in der Beratung und im Direkt-Service übernehmen.

Klostergärtnerei (Köln): Die Alexianer-Werkstätten betreiben in Köln-Porz eine Gärtnerei mit angeschlossenem Gartencenter, dessen Angebot auf einer Verkaufsfläche von rd. 5.000 m² sich auf Stauden, Kräuter, Kreatives/Floristik, Beet-, Balkon- und Zimmerpflanzen erstreckt. Ein Team von 16 Beschäftigten mit Behinderung (acht Frauen, acht Männer) steht den Kundinnen und Kunden neben den angestellten Mitarbeitenden mit Rat und Tat beratend und im Verkauf zur Seite.

Fahrradstation "Gleis 31" (Wesel): Am Bahnhof in Wesel betreibt die Spix e.V. eine Fahrradstation. Diese bietet einen Komplett-Service rund um das Fahrrad. Der Fahrradservice reicht von der sicheren, geschützten Aufbewahrung, über Reparaturen und Wartungsarbeiten, bis zur Vermietung von Fahrrädern. Insgesamt gibt es 186 „Parkmöglichkeiten“ für Fahrräder, davon 30 in Einzelboxen, die 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr den Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehen. Der Verleihservice wird gut angenommen. Die Fahrradstation „Gleis 31“ bietet zehn Beschäftigungsplätze für Menschen mit Behinderung (zwei Frauen, acht Männer).